

Beschluss

VO/BV/20-0856/2018

Status: öffentlich

Beschluss zum Neubau eines Ärztehauses in Elmenhorst	
Amt / Sachbearbeiter/in: Fachbereich Bauverwaltung / Ralf Hoffmann	Erstellungsdatum: 12.03.2018

Beratungsfolge: Datum der Sitzung	Gremium	Beschluss Nr.:	
22.02.2018 Elmenhorst/Lichtenhagen	Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt		
15.03.2018	Hauptausschuss Elmenhorst/Lichtenhagen		
05.04.2018	Gemeindevertretung Elmenhorst/Lichtenhagen		

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen beschließt den Neubau eines Ärztehauses auf dem Parkplatz am Gemeindezentrum in Elmenhorst, Gewerbeallee 45.

Beratungsergebnis:

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Einstimmig | <input type="checkbox"/> laut Beschlussvorschlag |
| <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit | <input type="checkbox"/> Abweichender Beschlussvorschlag |

Ja-Stimmen: _____
Nein-Stimmen: _____
Stimmenenthaltungen: _____

Problembeschreibung/Begründung:

Um die Voraussetzungen für die Sicherstellung der allgemeinmedizinischen Versorgung zu schaffen, beabsichtigt die Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen, ein Ärztehaus zu errichten.

Die Nutzung leer stehender Bestandsgebäude ist aus Kostengründen (Kaufpreis) oder erheblicher notwendiger Umbauarbeiten nicht möglich.

Für den Neubau wurden mehrere Standorte im Gemeindegebiet untersucht. Dabei hat sich der Standort im Bereich des Parkplatzes am Gemeindezentrum als beste und wirtschaftlichste Lösung herausgestellt. Es ist vorgesehen, dass Gebäude im nordöstlichen Bereich des Parkplatzes zu errichten.

In den textlichen Festlegungen des Bebauungsplanes Nr. 1 „Steinbecker Eck“ ist die Fläche als Fläche für den Gemeinbedarf (Gemeindeverwaltung, Versammlungsräume, Gaststätten, Klubräume, Jugendklub) ausgewiesen. Die im Zuge des Umbaus zum Gemeindezentrum geplante Physiotherapie sowie die spätere Nutzungsänderung zur Außenstelle für die Kita wurden durch den Landkreis genehmigt. Somit kann auch von einer Genehmigung des Ärztehauses ausgegangen werden.

In dem Gebäude sollen 2 separate Arztpraxen untergebracht werden. Das Planungsbüro Bading hat hierfür ein Raumprogramm erstellt und die Lage des Gebäudes auf dem Grundstück dargestellt.

Finanzielle Mittel für die Planung stehen im Haushalt 2018 mit 50.000,00 Euro bereit.

Finanzielle Auswirkungen

Ja, im Rahmen des Haushaltsplanes

Einvernehmen erteilt
Bürgermeister

fachliche Richtigkeit
Fachbereichsleiter/Fachdienstleiterin

haushaltsrechtliche Richtigkeit
Fachdienstleiterin Finanzverwaltung

Anlagen

Vorschlag Lageplan

Vorschlag Raumprogramm Variante 2

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung haben folgende Abgeordnete weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt:

.....
Bürgermeister

.....
stellv. Bürgermeister/in